

Darstellung und Zugänglichkeit der Informationen auf Hochschulwebseiten zur Anerkennung von Lernergebnissen für eine diverse Studierendenschaft

Magdalena Fellner

1. Einleitung

Ausgehend von bildungspolitischen Bestrebungen, die Vielfalt der Studierendenschaft zu erhöhen (z. B. Dunkel, Le Mouillour, & Teichler 2009; BMWFW, 2017), sind Hochschulen dazu angehalten, sich einer heterogenen Zielgruppe gegenüber, welche „auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegel[t]“ (Londoner Kommuniké, 2007, S. 5) zu öffnen. Eine zentrale Maßnahme zur institutionellen Durchlässigkeit an Hochschulen stellt die Anerkennung¹ formal, non-formal und informell erworbener Kompetenzen dar (Bernhard, 2017). Um einem asymmetrischen Informationsfluss entgegenzuwirken, müssen den StudieninteressentInnen von Beginn an die Rahmenbedingungen zur Anerkennung ihrer Vorkenntnisse zugänglich sein und transparent vorliegen. Demnach können die über das World Wide Web frei abrufbaren Informationen auf den Hochschulwebseiten die Möglichkeiten und Entscheidungen der BewerberInnen wesentlich beeinflussen (Banscherus et al., 2016). Insbesondere Studierende, die nicht unmittelbar nach dem Schulabschluss ein Studium aufgreifen, informieren sich Untersuchungen zufolge (z. B. Wolter et al., 2014; Banscherus, Kamm & Otto, 2016) im Vorfeld ausführlicher über ein Studium.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese Diversifizierungsbemühungen auch auf den Webseiten der Hochschulen abgebildet werden. Um eine Reflexion der hochschulischen Zugänge zu ermöglichen, werden in diesem Beitrag die Internetauftritte aller österreichischen Hochschulen in Bezug auf die Anerkennung von Vorwissen einer vergleichenden Analyse unterzogen. Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird der methodische Zugang erläutert, bevor übergreifende Gemeinsamkeiten aller hochschulischen Webseiten in Österreich dargestellt werden. Anschließend wird auf die spezifischen Merkmale der vier Hochschulsektoren (Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) eingegangen, die während der Analyse zum Vorschein kamen. Auch innerhalb der Hochschulsektoren konnten unterschiedliche Vorgangsweisen identifiziert werden, weshalb ein

1 Der Begriff „Anerkennung“ wird in diesem Beitrag als Überbegriff für die Anerkennung (bzw. Validierung) von formalen, non-formalen und informellen Kompetenzen verwendet.

Überblick über Regularitäten und ihre Abweichungen gegeben wird. Um die auf den Webseiten abgebildeten Inhalte zur Anerkennung besser veranschaulichen zu können, werden sie nach den Typen „inklusive“, „restriktiv“ und „ambivalent“ geclustert. Abschließend werden Implikationen für Theorie und Praxis angeführt.

2. Hintergrund

Seit Beginn des Bologna-Prozesses hat im Europäischen Hochschulraum ein Paradigmenwechsel hin zu lebensbegleitendem Lernen stattgefunden, der mit der Pluralisierung von Bildungswegen und einer erwarteten Expansion der Bildungsbeteiligung einhergeht (Europäische Kommission 2002; 2004). Dabei wird in den nationalen und europäischen Strategiedokumenten die Relevanz der institutionellen Durchlässigkeit an Hochschulen hervorgehoben, um die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen über den gesamten Lebenslauf zu erhöhen (z. B. Europäische Kommission, 2001). Durch die Anerkennung der Kompetenzen aus verschiedenen Lernbereichen und der Schaffung flexibler Studienstrukturen soll die individuelle „Bildungsmobilität“ (Baethge et al., 2007, S. 7) zwischen unterschiedlichen Bildungsbereichen ermöglicht werden. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Europäischen Union (Bruges-Communiqué, 2010) führen Stakeholder unterschiedliche Argumente für die Anerkennung von Kompetenzen an, die auf sozialen bzw. gesellschaftspolitischen (z. B. Chancengleichheit) oder ökonomischen (z. B. Arbeitsmarktbedürfnisse) Überlegungen fußen (Bernhard, 2018). Vor diesem Hintergrund stellt die Anerkennung formal, non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen eine zentrale Maßnahme zur Verzahnung zwischen der Hochschul- und Berufsbildung dar (Cedefop, 2012; Bernhard, 2017). Als Teil der Diversifizierungsbemühungen sollen neue Gruppen von Studierenden, die aus einer Reihe von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen in der Hochschulbildung bislang unterrepräsentiert waren, verstärkt an Bildungsprozessen partizipieren.

Zur Unterscheidung jener Kontexte, in denen für die Hochschulbildung relevante Kompetenzen erworben werden, stützt sich die europäische Bildungspolitik daher auf die Begriffe „formal“, „nicht formal“ und „informell“ (z. B. Cedefop, 2008; Rat der Europäischen Union, 2012). Formales Lernen bezieht sich auf den Kompetenzerwerb an Bildungseinrichtungen mit einem Zertifikat als Ergebnis, wobei das Lernen mithilfe eines Lehrplans und didaktischer Anleitungen systematisch und schrittweise vorstangeht. Nicht formales Lernen bezieht sich auf Lernergebnisse durch Programme mit einer gewissen Form der Lernunterstützung, wie z. B. Kursen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder der Erwachsenenbildung angeboten werden. Informelles Lernen ergibt sich schließlich aus täglichen Aktivitäten, ohne dass es notwendigerweise beabsichtigt oder gar von extern angeleitet wird. Kompetenzen, die in einem nicht formalen und informellen Umfeld erlangt wurden, sind zunächst nicht Teil des sequentiell gestuften formalen Bildungssystems (Eurostat, 2005; Pfeffer & Skrivaneck, 2013).

Neben formalen Lernergebnissen sind in den letzten Jahren vor allem der non-formale und informelle Bereich zunehmend in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit bildungspolitischer AkteurInnen gerückt (z. B. Cedefop, European Commission & ICF, 2019). Mit der Anerkennung non-formal und informell erlangter Kompetenzen wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Lernergebnisse nicht nur an Bildungseinrichtungen, sondern auch andernorts erworben werden (Powell & Snellman, 2004). Die Anerkennung von Kompetenzen, welche in unterschiedlichen Kontexten erworben wurden, soll demnach zu „gleichwertigen Lernergebnissen“² im Hochschulkontext führen (z. B. Cedefop & European Commission, 2009).

Obwohl beabsichtigt wird, die institutionelle Durchlässigkeit für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen zu erhöhen (z. B. Österreichische Hochschulkonferenz, 2015), nehmen Gruppen mit einem höheren Risiko der sozialen Ausgrenzung die Möglichkeit zur Anerkennung ihrer Kompetenzen nach wie vor weniger häufig wahr (Endrodi, 2019). Trotz der Bemühungen, die Diversität der Studierendenschaft durch Anerkennung zu erhöhen, hängt die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzugreifen, immer noch stark mit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Eltern zusammen (Statistik Austria, 2018a; Unger et al., 2019). Auch non-formale und informelle Bildungsangeboten werden von Personen aus einem „bildungsnahen“³ Haushalt häufiger wahrgenommen (Statistik Austria, 2018b). Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, welche Bemühungen angestellt werden, um die in der Hochschulbildung unterrepräsentierten Gruppen zu erreichen.

3. Methodisches Vorgehen

Für eine Annäherung an die Frage, welche Informationen sich zur Anerkennung von Lernergebnissen auf den Webseiten der österreichischen Hochschulen finden lassen, wurden die Internetauftritte aller 73 österreichischen Hochschulen im Sommer 2021⁴ einer Analyse unterzogen. Die zugrunde liegende Annahme lautet, dass die an der Hochschule festgelegte Strategie zur Anerkennung von Kompetenzen auf den Webseiten zumindest teilweise abgebildet wird. Zudem spiegeln Webseiten die öffentliche

2 Bzw. zu Lernergebnissen, zu denen „keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen“ (Universitätsgesetz (UG 2002) §78, Abs 1 und 2).

3 Die Studierenden-Sozialerhebung definiert jene Studierende als „bildungsfern“, deren Eltern über keine Matura verfügen und bei denen als höchste abgeschlossene Ausbildung der Pflichtschulabschluss, die Lehre oder die berufsbildende mittlere Schule vorliegt. Unter „bildungsnah“ werden Studierende von Eltern mit Matura/Akademie bzw. Hochschulabschluss verstanden (Unger et al., 2019, S. 121).

4 Da die Analyse im Sommer 2021 durchgeführt wurde, fanden sich auf den Webseiten noch keine Hinweise in Bezug auf die UG-Novelle BGBl. I Nr. 93/2021, welche neue Rahmenbedingungen zur Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen mit sich bringt und ab 2022/23 neue Verfahren einleiten wird (vgl. der Beitrag von Winkler & Wulz als auch Birke in diesem Band).

Zugänglichkeit der aufbereiteten Informationen für StudieninteressentInnen oder bereits inskribierte Studierende wider.

Das empirische Material umfasst die Webseiten aller österreichischen Hochschulen, bestehend aus den vier Sektoren: 22 öffentliche Universitäten, 16 Privatuniversitäten, 21 Fachhochschulen und 14 Pädagogische Hochschulen. Zunächst wurden die Homepages nach mehreren Schlagwörtern wie z. B. *Anerkennung, Validierung, Anrechnung, Berücksichtigung, formal, informell, informell, non-formal, Akkreditierung, berufsbegleitendes Studium, Berufserfahrung usw.* auf Deutsch und auf Englisch durchsucht. Im Anschluss wurden die auf den diversen (Unter-)Seiten der Webseiten aufgefundenen Informationen in separaten Dokumenten in das Softwareprogramm MaxQDA eingespielt. Diese wurden wiederum nach Hochschulen und Themenbereichen angeordnet. Zur qualitativen Datenanalyse wurden die Kategorien deduktiv durch vorab definierte Konzepte (z. B. Anerkennung formaler und Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen), induktiv anhand des Datmaterials und abduktiv über die Entwicklung neuer theoretischer Ansätze erstellt. In einem iterativ-zyklischen Prozess wurden die Daten und Kategorien entlang der Methodologie der konstruktivistisch inspirierten Grounded Theory nach Charmaz (2014) permanent miteinander verglichen. Die alternierenden Zyklen zwischen Datenerhebung und -analyse zielen letztlich auf eine theoretische Sättigung ab. Da sich die Auswertung auf die öffentlich zur Verfügung stehenden Texte der Webseiten stützt, ist es wichtig zu betonen, dass nicht die Hochschulen bzw. ihre tatsächlichen Anerkennungsstrategien per se einer Analyse unterzogen wurden, sondern sich die Aussagen vordergründig auf ihre Internetauftritte beziehen.

4. Hochschulübergreifende Phänomene

Zur Anerkennung formaler, non-formaler und informeller Lernergebnisse werden auf den Webseiten grundsätzlich vier Möglichkeiten genannt. Diese beziehen sich auf:

- (1) den Zugang zum Studium
- (2) die Anerkennung einer Lehrveranstaltung
- (3) den Studieneintritt zu einem späteren Zeitpunkt (über das erste Semester hinaus)
- (4) die vollständige Anrechnung (z. B. bei der Nostrifizierung ausländischer Abschlüsse).⁵

Während formale Qualifikationen allen vier Optionen den Weg ebnen, beschränkt sich die Validierung informellen und non-formalen Lernens zum Zeitpunkt der Erhebung auf die ersten beiden genannten Varianten.⁶

5 Die nachfolgende Analyse bezieht sich v. a. auf die ersten drei genannten Bereiche.

6 Im Gegensatz zu Ländern wie beispielsweise Frankreich ist es nicht möglich, einen akademischen Abschluss zu erlangen, der ausschließlich auf der Validierung von Berufserfahrung basiert (Mathou, 2019). Nur formale Zeugnisse können zu einer vollständigen

Über alle Hochschulen hinweg lassen sich ähnliche Strategien zur Anerkennung und Validierung der Kompetenzen identifizieren (Tabelle 1), die im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Empfehlungen der EU (z. B. Rat der Europäischen Union, 2017) stehen.

Tab. 1: Hochschulübergreifende Merkmale der Anerkennungs- und Validierungsverfahren

	Formale Kompetenzen	Non-formal und informell erworbene Kompetenzen
Anrechenbare Kompetenzen	Lehrveranstaltungen/Module bzw. Schulfächer	Berufserfahrung, Freiwilligenarbeit, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeiten
Organisation bzw. Person, von welcher der Nachweis ausgestellt wird	Höhere Schulen bzw. postsekundäre Einrichtungen	Organisationen; in einigen Fällen auch Einzelpersonen (z. B. Arbeitgebende)
Angabe für Umfang des Kompetenzerwerbs	ECTS, Semesterstunden bzw. Stundenanzahl für Workload	Gesamtumfang (in Wochen, Monaten oder Jahren)
Art des Nachweises	Zeugnis mit Beurteilung (Note)	Qualifikation, Arbeitsvertrag, Beurteilung der Kompetenzen durch Arbeitgebende bzw. Vorgesetzte

Die *Anerkennung von formalen Abschlüssen* umfasst in der Regel dieselben Bestandteile: Bei formalen Anerkennungen ist die Vorlage eines Zeugnisses oder eines sonstigen Qualifikationsnachweises erforderlich, aus dem der Lernumfang, eine Note und definierte Lernergebnisse hervorgehen. Zu den (juristischen) Personen, die gültige Abschlüsse ausstellen, zählen Sekundarschulen und postsekundäre Einrichtungen⁷. Im Allgemeinen hat formales Wissen kein Verfallsdatum, auch wenn einige Richtlinien vorsehen, dass die zuständigen StudienprogrammleiterInnen die Aktualität der Inhalte berücksichtigen. Die Informationen zu den Anforderungen lassen sich in den meisten Fällen rasch und unkompliziert auf den hochschulischen Webseiten auffinden. Auf allen Webseiten nehmen formale Kompetenzen überdies eine Vorrangstellung gegenüber non-formalen und informellen Kompetenzen ein.

Verleihung des Hochschulabschlusses führen (wie etwa bei der Nostrifikation ausländischer Abschlüsse).

7 Zu den postsekundären Bildungseinrichtungen in Österreich gehören: Öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, das Institute of Science and Technology Austria, Militärische Akademien, Diplomatische Akademien, Psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen, Konservatorien und die Internationale Anti-Korruptions-Akademie (OeAD & ENIC NARIC AUSTRIA, 2020).

Bei der *Validierung der Berufserfahrung* stützt sich das an der Hochschule zuständige Personal in der Regel auf Arbeitsverträge und zusätzliche Stellungnahmen der Arbeitgebenden oder Organisationen, um die Lernergebnisse der BewerberInnen zu bewerten. Einige Hochschulen legen eine Obergrenze fest, der zufolge die Berufserfahrung beispielsweise nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf. Die Anerkennung von Berufserfahrung wird zumeist im Zusammenhang mit Studiengängen genannt, für die ohnehin ein Praktikum als Voraussetzung für den Studienabschluss vorgesehen ist. Wenn Studierende der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik einen Antrag auf Anerkennung der Pflichtpraktika stellen, werden Arbeitgebende darum gebeten, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmenden mit Hilfe des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zu bewerten. Dafür stellt die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Vorlagen und Modelle bereit.

Neben der Berufserfahrung werden analog zum §78 Abs 2 des Universitätsgesetzes (UG) 2002 drei weitere Formen zum Erwerb von *non-formal und informell erworbener Kompetenzen* in Verbindung mit Anerkennungsverfahren genannt:

- (1) Freiwilligenarbeit (z. B. als SanitäterIn, bei der Feuerwehr oder bei der Österreichischen HochschulInnenschaft⁸, AssistenzpädagogInnen, oder bei sozialen Tätigkeiten während der Pandemie⁹),
- (2) wissenschaftliche Aktivitäten (wie bei der Teilnahme an Summer Schools oder Konferenzen) und
- (3) künstlerische Tätigkeiten.¹⁰

Für den letzten Bereich konnten allerdings keine konkreten Beispiele auf den Hochschulwebseiten aufgefunden werden. An den meisten Kunsthochschulen werden zwar künstlerische Fächer anerkannt, diese wurden allerdings formal an Höheren Schulen erworben, weshalb es sich nicht um die Anerkennung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen im eigentlichen Sinne handelt.

5. Spezifische Merkmale der Hochschulsektoren

Bei den Anerkennungs- und Validierungsverfahren stützen sich Hochschulen stark auf die gesetzlichen Vorgaben. Die Rechtsgrundlagen zur Anerkennung unterscheiden sich je nach Hochschulsektor. Hochschulinterne Regelungen werden wiederum in den einzelnen Satzungen festgelegt. Auch wenn die Satzungen der Hochschulen durch die Gesetzgebung ihres Hochschulsektors bedingt sind, verfügen viele Universitäten über eine gewisse institutionelle Autonomie und können zusätzliche hochschulinterne Verfahrensschritte definieren (Abb. 1). Mitglieder des Rektorats können

8 Tätigkeiten an der ÖH werden basierend auf dem §31 HSG 2014 angerechnet.

9 Neu hinzugekommen ist 2020 die Anerkennung von Hilfstätigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 (§3, 3. COVID-19-Gesetz).

10 Ausführlicher UG 2002 § 78.

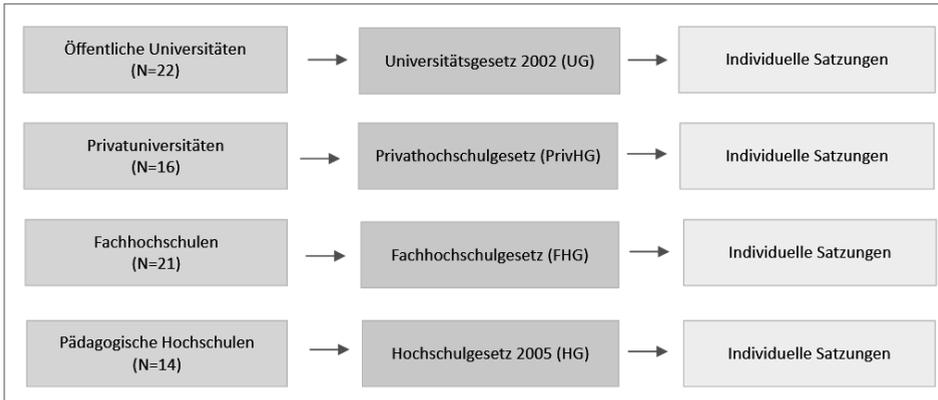


Abb. 1: Rechtsgrundlagen der Hochschulen

nach eigenem Ermessen Satzungsänderungen vorschlagen und damit die Bedingungen für Anerkennungsverfahren neujustieren.

Viele *öffentliche Universitäten*¹¹ weisen auf die Möglichkeit einer Mitbelegung zur Absolvierung einzelner Lehrveranstaltung an der „Gasthochschule“ und anschließenden Anerkennung an der „Stammuniversität“ hin.¹² Außerordentliche Studierende können darüber hinaus aus Interesse an den Lehrveranstaltungen der „Gasthochschulen“ teilnehmen. Wenn sie keinen Schulabschluss besitzen, wird auf Vorbereitungskurse für die Zulassung zu einem regulären Studium verwiesen. Bevor BewerberInnen mit ausländischem Schulabschluss regulär zugelassen werden, können sie ein außerordentliches Studium aufgreifen, wenn sie sich im Prozess der Nostrifizierung ausländischer Abschlüsse befinden bzw. einen Deutschkurs oder Vorstudienlehrgang (einschließlich Ergänzungsprüfungen) absolvieren. Bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlussprüfungen müssen internationale Studierende Ergänzungsprüfungen ablegen und an Vorbereitungsprogrammen teilnehmen, wenn die Gleichwertigkeit der ausländischen Zeugnisse nicht gegeben ist. Die Schritte der Zulassung hängen vom ausstellenden Land der Reifeprüfung, der Staatsbürgerschaft und den Deutschkenntnissen, die meist auf den Niveaus B2 oder C1 angesiedelt werden, ab. An der Universität Wien sind Asylsuchende jedoch von der Vorlage von beglaubigten Dokumenten befreit. Stattdessen werden sie dazu aufgefordert, ihren Status als anerkannte AsylwerberInnen nachzuweisen.

Auf den Webseiten der *Privatuniversitäten* finden sich zum Zeitpunkt der Erhebung die wenigsten Informationen zu den Anerkennungsmöglichkeiten. Dies mag

11 Öffentliche Universitäten stellen den größten Hochschulsektor in Österreich. Im Sommersemester 2019 studierten 77% aller Studierenden (N=231.000) an öffentlichen Universitäten (Unger et al., 2019, S. 439).

12 Dieses Bemühen lässt sich möglicherweise auf die Art der Finanzierung zurückführen: Öffentliche Hochschulen werden nicht nach Anzahl der angebotenen Studienplätze (wie an den FHs), sondern nach Prüfungsleistung finanziert.

zum Teil an der mangelnden Rechtsgrundlage für die Anerkennung und Validierung im Privatuniversitätengesetz¹³ liegen, weshalb Privatuniversitäten ihre Anerkennungsstrategien völlig autonom festlegen können. Einige private Universitäten führten beispielsweise mehrstufige Zulassungsverfahren an, welche die Bewertung informeller Kompetenzen über Aufnahmegespräche oder eigens konzipierte Prüfungen beinhalten. Manche Privatuniversitäten vermitteln ein sehr exklusives Image und definieren strenge Zulassungsbedingungen. Wenn bestimmte Anforderungen nicht erfüllt werden, bleiben bestimmte Gruppen von der Aufnahme ausgeschlossen.

Medizinische Privatuniversitäten wie die Paracelsus Medizinische Privatuniversität oder die Webster Vienna Private University bieten „Studierenden und QuereinsteigerInnen“ Informationen zur Anerkennung bereits erworbener Studienleistungen. Für Studierende, die sich an einer bestimmten Hochschule für einen Studienplatz in der Medizin bewerben und zuvor Berufserfahrung gesammelt, ein ähnliches Fach belegt oder an einer anderen Hochschule dasselbe Studienfach studiert haben, kann die Anerkennung eine Brückenfunktion aufweisen. Ihnen werden Praktika und Volontariate, die im Gesundheitswesen absolviert werden, anerkannt. Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität definiert mit zumindest 60 und maximal 120 ECTS eine Unter- und Obergrenze für den Quereinstieg in der Humanmedizin.

In vielen Fällen ist ein Antrag auf Anerkennung auf das Studienprogramm mit zusätzlichen Kosten verbunden. Privatuniversitäten geben häufig an, dass Studierende durch die Anerkennung keinen Anspruch auf Studienbeitragsermäßigung erwerben oder eine Reduktion nur bei Überschreitung eines bestimmten Betrages zulässig ist. Wenn die Anrechnung 20% des gesamten Studienumfangs innerhalb eines Studiengangs überschreitet, kann dies bei der Bertha von Suttner Privatuniversität etwa zu einer Reduktion der Studiengebühren führen.

Der Zugang zu den *Fachhochschulen (FHs)* ist über den „Dritten Bildungsweg“, d. h. entsprechende Berufsabschlüsse und Zusatzprüfungen, möglich. Dennoch orientieren sich Fachhochschulen bei der Zulassung nicht traditioneller Studierender an „klassischen“ Ansätzen: Neben der Anforderung eines berufsqualifizierenden Abschlusses oder der Berufserfahrung werden Prüfungen in (Schul-)Fächern wie Deutsch, Mathematik, Englisch und (je nach Studiengang) Physik o.Ä. verlangt. Die Fachhochschulen regeln ihre eigenen Zulassungsverfahren, wobei ein- bis zweisemestrige Vorbereitungskurse oftmals die Voraussetzung für die Teilnahme eines Studienprogramms darstellen. Andere Fachhochschulen wie die FH St. Pölten ermöglichen es den Studierenden, sich im Alleingang auf die Prüfungen vorzubereiten und stellen dafür Skripte bereit. Die Zeiträume und damit verbundenen Kosten für die Vorbereitungskurse variieren stark und reichen von mehreren Monaten und Semestern bis zur reinen Ablegung der Prüfung. Die Ferdinand Porsche FernFH bietet etwa Online-Kurse an, die kostenlos zur Verfügung stehen, wenn BewerberInnen anschließend das Studium an dieser FH aufnehmen.

13 Diese Rechtsgrundlage wurde für Privatuniversitäten zwischenzeitlich geändert.

Da sehr viele Studiengänge in diesem Hochschulsektor auf Technik, Informatik, Management oder Ingenieurwissenschaften spezialisiert sind, erkennen Fachhochschulen insbesondere MINT-Fächer aus Berufsbildenden höheren Schulen für den weiterführenden Einstieg über den ersten Studienabschnitt hinaus an. Die FH Salzburg ermöglicht es österreichischen SchulabgängerInnen sogar, sich im dritten Semester einzuschreiben, wenn sie die Reifeprüfung mit Auszeichnung bestanden haben und zusätzlich einen zweiwöchigen Kurs absolvieren.

Die Studienprogramme der *Pädagogischen Hochschulen* sind auf die Ausbildungen zukünftiger oder bereits berufstätiger PädagogInnen ausgerichtet. Anrechnungen von formalen Abschlüssen anderer postsekundärer Einrichtungen und pädagogischer Erfahrungen wie Unterrichtserfahrung oder Jugendarbeit sind grundsätzlich möglich. Die meisten Pädagogischen Hochschulen verweisen auf das Hochschulgesetz, um ihre Anerkennungsverfahren zu erläutern. In vielen Fällen bildet Unterrichtserfahrung die Voraussetzung für den Abschluss des Studiums, wobei eine vorangegangene oder parallel einhergehende Berufspraxis grundsätzlich angerechnet wird. Dennoch stehen Anerkennungsmöglichkeiten auf den Webseiten der Pädagogischen Hochschulen bislang wenig im Vordergrund. Die Webseiten einiger Pädagogischen Hochschulen bieten zwar in Ausnahmefällen Informationen für QuereinsteigerInnen an, die dargestellten Rahmenbedingungen zur Anerkennung von Lernergebnissen richten sich aber grundsätzlich an „traditionelle“ MaturantInnen (ohne Berufserfahrung).

Trotz des Auftretens von Regelmäßigkeiten innerhalb der Sektoren konnten bei der Analyse der Webseiten auch davon abweichende Vorgangsweisen identifiziert werden, die nicht unbedingt sektorenspezifisch sind.¹⁴ Einige Unterschiede werden zusammenfassend in Tabelle 2 abgebildet.

Tab. 2: Standardverfahren und Abweichungen der Webseiten-Darstellung zur Anerkennung von Lernergebnissen

Standard	Abweichung
Zugang für BildungsausländerInnen nur mit beglaubigten Dokumenten	AsylwerberInnen sind davon ausgenommen (z. B. Universität Wien)
Zulassungsverfahren beinhalten zusätzliche Kosten für den/die Bewerber/in	Die Anerkennung kann zu einer Ermäßigung der Studiengebühren führen, wenn ein bestimmter Anteil des Gesamtstudienausmaßes überschritten wird (z. B. Bertha von Suttner Privatuniversität)
Kostenpflichtige und zeitintensive Zusatzprüfungen bei einem Studium ohne Matura	Kostenlose Vorbereitungskurse, sofern das Studium an der Hochschule fortgesetzt wird (z. B. Ferdinand Porsche FernFH)

14 Einige dieser Regelmäßigkeiten bzw. Abweichungen wurden zum Teil bereits in Kapitel 3 angeführt.

Standard	Abweichung
Übereinstimmung des Umfangs der Lernergebnisse	80% Inhaltsäquivalenz (z. B. Med Uni Graz) Stundenanzahl des anrechenbaren Moduls muss zu 75% übereinstimmen (z. B. Akademie der bildenden Künste Wien)
Es kann jeweils nur ein Modul anerkannt werden	Bei äquivalenten ECTS kann ein Modul auf mehrere Module angerechnet werden (z. B. Akademie der bildenden Künste Wien)
Studierende sollen einen ‚Prüfungstourismus‘ vermeiden	Für manche Studienprogramme ist es verpflichtend, freie Wahlfächer zu absolvieren. Studierende können frei aus dem LV-Angebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen wählen (z. B. Medizinische Universität Innsbruck)
Unklare Anerkennung von Fächern aus der Sekundarstufe II	Die Universität Innsbruck stellt eine umfassende Datenbank zum Abgleich bereit
Ausrichtung der Webseiten auf deutschsprachige InteressentInnen bzw. Studierende	Einige Inhalte liegen auch in englischsprachiger Übersetzung vor. Informationen zu den Studiengängen der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sind auch auf Chinesisch und Japanisch verfügbar

In gewissen Fällen muss der Workload der vorliegenden Kompetenz nicht denselben zeitlichen Umfang aufweisen wie jener der Lehrveranstaltung, von der die Studierenden befreit werden: An der Akademie der bildenden Künste Wien muss die anzurechnende Kompetenz zumindest 75% der Stundenanzahl der anrechenbaren Lehrveranstaltung entsprechen. Zudem können mehrere Module mit vergleichbarem Inhalt zusammengestellt werden, um die ECTS des Moduls zu erlangen. Umgekehrt kann eine Lehrveranstaltung mit entsprechend hohem Workload dazu verwendet werden, um mehrere Module mit gleichwertigen Inhalten anzurechnen.

Um einen sogenannten „Prüfungstourismus“ zu vermeiden, wird an einigen Hochschulen die Anerkennung von Prüfungen, die *während* eines Studiums an einer anderen Hochschule absolviert werden, restriktiv gehandhabt, indem zum Beispiel ein genehmigter Vorausbescheid vorliegen muss. Dies soll möglicherweise die Exzellenzorientierung der Studiengänge gewährleisten, den dahinterstehenden organisatorischen Aufwand verringern und die Prüfungsaktivität an der eigenen Hochschule erhöhen. Demgegenüber sind Studierende der Human-, und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck dazu angehalten, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer zu absolvieren und können dazu frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot sämtlicher anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen wählen.

Manche Universitäten weisen bilaterale Abkommen mit Sekundarschulen auf und stellen transparente Äquivalenzlisten für die Anrechnung von Schulfächern auf ihren Webseiten bereit. Die Universität Innsbruck bietet eine umfassende Datenbank mit einer Auflistung jener Fächer der Sekundarstufe II, die im Hochschulbereich zweier

österreichischer Bundesländer angerechnet werden. In der Datenbank scheinen aber lediglich inländische Schulen auf. Generell liegen Informationen und Formulare zum Großteil nur in deutscher Sprache vor. Dies könnte mitunter damit zusammenhängen, dass ein bestimmtes Deutschniveau von den Studierenden vorausgesetzt wird. Nur vereinzelt werden Webseiten auf Englisch übersetzt, wobei nicht alle Unterseiten bilingual verfügbar sind bzw. manche Inhalte in verkürzter Form dargestellt werden. Auch hier bestätigen Ausnahmen die Regel: Auf der Homepage der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sind zentrale Informationen zu den Studiengängen auch auf Chinesisch und Japanisch abrufbar. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien führt zudem explizit die Anerkennung von Fächern, die an Spezialmusikschulen auf Sekundarstufenniveau in Ungarn, Tschechien, der Slowakei oder Slowenien belegt wurden, an. Die Antragsformulare für die Anerkennung der einzelnen Fächer ausländischer Schulen liegen wiederum nur auf Deutsch vor.

6. Inklusive, restriktive und ambivalente Typen

Basierend auf der Webseiten-Analyse können drei übergreifende Typen zur Darstellung von Informationen unterschieden werden, die eine *inklusive*, *restriktive* und *ambivalente* Haltung widerspiegeln. Der *inklusive* Typ adressiert durch einen hohen Grad an Transparenz und Klarheit eine heterogene Zielgruppe. Der *restriktive* Typ richtet seine Bemühungen vielmehr an einer (klassischen) Zielgruppe aus. Zudem sind die Informationen auf den Webseiten dieses Typs in erster Linie den bereits inskribierten Studierenden vorenthalten. Der *ambivalente* Typ weist schließlich bereits erste Ansätze zur Anerkennung unterschiedlicher Kompetenzen auf, hat dazu aber noch keine einheitliche Strategie definiert. Demnach kann es auch hier zur Überschneidung dieser drei Typen kommen. Da die identifizierten strategischen Ausrichtungen nur ein grobes Schema darstellen, gibt es sowohl einzelne Hochschulen, die sich von der Ausrichtung ihres Sektors unterscheiden, als auch Hochschulen, die mehrere Elemente dieses Schemas aufweisen.

6.1 Der inklusive Typ

Der inklusive Typ umfasst nutzerfreundliche Erläuterungen zu Anerkennungsverfahren mit hilfreichen Leitfäden, detaillierten Fallbeispielen, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, übersichtlichen Tabellen (z. B. für Ergänzungsprüfungen) oder online abrufbare Äquivalenzlisten bzw. öffentlich zur Verfügung stehende Datenbanken. Außerdem wird eine breite Palette an Anerkennungsmöglichkeiten von der Berufserfahrung bis hin zur Schulbildung angeführt. Auf diese Weise beziehen sie nicht nur unterschiedliche Lernergebnissen mit ein, sondern adressieren auch eine vielfältige Zielgruppe.

Beinahe alle Fachhochschulen bieten auf ihren Webseiten Informationen zur Zulassung ohne Matura an. Der Fachhochschulbereich setzt aufgrund seiner Gründungslogik und Organisationsstrategie bereits einen starken Fokus auf soziale Durchlässig-

keit (Lassnigg & Unger, 2005; Pausits, 2017). Dazu haben auch die Praxisorientierung und Anerkennung von Berufserfahrung an Fachhochschulen nicht unwesentlich beigetragen. Entsprechend ihres institutionellen Leitbilds weisen viele Fachhochschulen daher bereits viele inklusive Elemente auf. Fachhochschulen betonen zudem die Gleichwertigkeit des Dritten Bildungswegs mit ausländischen Abschlüssen. Als inklusiv können aber auch Verfahren anderer Hochschulsektoren bezeichnet werden, wie zum Beispiel öffentlicher Universitäten, welche Asylanten ohne beglaubigte Dokumente aufnehmen.

6.2 Der restriktive Typ

Auf restriktiven Webseiten werden Anerkennungsmöglichkeiten im nur begrenzten Umfang genannt. Wenn sie vorliegen, werden sie häufig in verschlüsselter Form dargestellt. Die Informationen zu den Bedingungen der Anerkennung sind damit nicht sofort abrufbar und erfordern gewissermaßen ein „Insiderwissen“, um über mehrere Unterseiten zu ihnen zu gelangen.

Manchmal werden Informationen zur Anerkennung gemeinsam mit anderen Themen (wie z. B. Informationsblättern, FAQs, Mitteilungsblättern usw.) dargestellt. Auch wenn in Mitteilungsblättern einzelne Hinweise zur Anerkennung enthalten sind, verfügen restriktive Webseiten über keine eigenen Unterseiten, auf welchen diese Informationen überblicksmäßig dargestellt werden, oder verweisen lediglich auf Kontaktpersonen für Anerkennungsfragen. Die Kontaktaufnahme mit einer Person zur Einholung weiterer Informationen impliziert jedoch einen zusätzlichen Schritt für potenzielle BewerberInnen und kann damit eine weitere Hürde darstellen. Anstatt Informationen auf ihren Webseiten anzuführen, verlinken diese Hochschulen zudem häufig nur auf Servicestellen wie z. B. auf ENIC NARIC Austria¹⁵. Viele Informationen zur Anerkennung sind ebenfalls nicht öffentlich zugänglich, da sich diese etwa auf eigenen Plattformen mit Zugangsbeschränkungen befinden.

Eine Hochschule führt BewerberInnen die Konsequenzen einer durchgeführten Anerkennung vor Augen: Studierende können bei angerechneten Lehrveranstaltungen keine Beratungsleistungen der TutorInnen in Anspruch nehmen und erhalten über die Lernplattform weder Studienmaterialien noch Zugang zu den Lehrveranstaltungen. Die Privatuniversität Schloss Seeburg akzeptiert für die Anerkennung nur jene Vorleistungen, die aus schriftlichen oder mündlichen Präsenzprüfungen stammen. Damit ist die Anerkennung mit bestimmten Einschränkungen bzw. Konditionen verbunden.

Privatuniversitäten sind tendenziell restriktiver und sprechen über ihre Webseiten vordergründig nur jene Zielgruppen an, die bereits über eine Hochschulzugangsberechtigung oder formale Kompetenzen verfügen. Aber nicht nur private, sondern auch

15 ENIC-NARIC: European Network of National Information Centres (ENIC Network) und National Academic Recognition Information Centres (NARIC Network). <https://www.enic-naric.net/austria.aspx> [29.08.2021].

öffentliche Universitäten weisen restriktive Komponenten auf: Die Universität Wien weist beispielsweise darauf hin, dass es nicht zulässig ist, ein abgeschlossenes Modul für mehrere Module mit ähnlichem Arbeitsaufwand anzurechnen. Einige Hochschulen tendieren dazu, die eigenen Lehrveranstaltungen zu empfehlen, um die Qualität zu gewährleisten und den zusätzlichen organisatorischen Aufwand zu verringern. Sie erwarten von den Studierenden, dass sie den „Prüfungstourismus“ vermeiden und erklären, dass die Absolvierung von Prüfungen an einer anderen Hochschule gemäß §63 Z 9 nicht zulässig ist, sofern dies nicht vorab genehmigt wurde.

An Hochschulen des restriktiven Typs werden häufig Auflagen im Zusammenhang mit formalen Anerkennungsmöglichkeiten genannt. Einige Hochschulen unterziehen den Lehrplan des Bachelor- oder Masterabschlusses der StudienbewerberInnen vor der Zulassung zum Studium oder zur Promotion etwa einer genauen Prüfung. Wenn diese nicht als gleichwertig betrachtet werden, können Ergänzungsprüfungen festgelegt werden, durch welche die Studierenden dazu aufgefordert werden, zusätzliche Kurse zu belegen.

6.3 Der ambivalente Typ

Der ambivalente Typ betrifft jene Webseiten, bei denen die Anerkennung zwar aufscheint, in der Gesamtstrategie der Hochschulen jedoch eine untergeordnete Bedeutung annimmt. Anerkennung ist keine Kernaktivität und wird bei Vorhandensein weitgehend von Untereinheiten oder Abteilungen vorangetrieben, welche auch unterschiedliche Obergrenzen und Verfahrensschritte festlegen. Eine zentrale strategische Ausrichtung auf Anerkennung steht daher noch aus. Die Webseite einer Hochschule enthält beispielsweise Erläuterungen und Beschreibungen sowohl zur Anerkennung formaler Abschlüsse als auch zur Validierung non-formal und informell erworbener Lernergebnisse, stellt demgegenüber jedoch nur Antragsformulare für die erste Variante bereit. Viele Pädagogische Hochschulen können dem ambivalenten Typ zugerechnet werden, da sie beispielsweise grundsätzlich Bachelor-Studiengänge sowohl für Lehramtsstudierende als auch für QuereinsteigerInnen anbieten, aber gleichzeitig den Anschein von Exklusivität für traditionelle SchulabgängerInnen ohne Berufserfahrung wahren – und die Webseiten entsprechend aufbereiten.

7. Fazit

Dieser Beitrag setzte den Fokus auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Darstellungsformen zur Anerkennung von Lernergebnissen auf den Webseiten der österreichischen Hochschulen. Ziel der Studie war es, bezogen auf die Außendarstellung und öffentlich verfügbaren Informationen einen Überblick über die unterschiedlichen (strategischen) Herangehensweisen an das Thema zu geben, andererseits sollte die Zugänglichkeit der Informationen für potentielle StudieninteressentInnen untersucht werden. Der Vergleich der Webseiten führt zu folgenden theoretischen und weiterführenden Überlegungen:

Zum einen kann der Diskurs zu Anerkennungsverfahren noch als „strukturkonservativ“ (Bernhard, 2017) bezeichnet werden, da viele Hochschulen sich nur zaghaft an das Thema heranwagen. Dies gilt insbesondere für die Validierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen, während die Anerkennung formaler Qualifikationen bereits geläufiger ist. Dies deutet darauf hin, dass sich Hochschulen bei der Anerkennung stärker an Systemen mit ähnlichen Bildungsstrukturen orientieren und die dort erworbenen Kompetenzen eher an-, bzw. wiedererkennen.

Da sich Hochschulen bei der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen am rechtlich vorgegebenen Spektrum orientieren, konzentrieren sie sich vordergründig auf die Berufserfahrung, Freiwilligenarbeit oder wissenschaftliche Tätigkeiten. Demgegenüber stellt die Berücksichtigung anderer non-formal und informell erworbener Kompetenzen kein einfaches Projekt dar. Darüber hinaus werden Kompetenzen auf non-formalem und informellem Wege auf eine andere Art und Weise erworben, weshalb die Erhebung dieser Lernergebnisse eigene Verfahren erfordert. Trotz der Herausforderungen, mit welchen die Anerkennung bzw. Validierung konfrontiert ist, ist es wichtig, die Bemühungen auf dem Weg zu qualitätsgesicherten Verfahren nicht aufzugeben. So räumen auch politische Entscheidungsträger ein, dass Anerkennungsverfahren weiterentwickelt werden müssen (z. B. Cedefop et al., 2019) und fördern entsprechende Projekte dahingehend (z. B. Validierung transversaler Kompetenzen in Europa – TRANSVAL-EU).

Indem jede Person für die Antragstellung zunächst selbst verantwortlich ist, ordnen sich Anerkennungsverfahren an Hochschulen in ihrer aktuellen Form einem individualisierenden Diskurs unter (Prokou, 2018). Dabei könnten MentorInnen Studierende in der Identifikation von bereits erworbenen Kompetenzen, die sie auf den hochschulischen Kontext übertragen können, unterstützen. Anerkennung könnte auf struktureller Ebene weiter vorangetrieben werden, indem die Kompetenzen marginalisierter Gruppen durch partizipative Methoden hervorgehoben und berücksichtigt werden.

Die Anerkennung formaler, non-formaler und informeller Kompetenzen hat grundsätzlich das Potenzial, die Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und akademischen Bereich zu erhöhen und eine Verbindung zweier bisher getrennter Bereiche zu schaffen. Für die Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen der Studierenden ist es daher wichtig, verschiedene Stimmen einer diversen Studierendenpopulation und mehrdimensionale Ansätze in dieses Feld zu integrieren. Daraus lässt sich erschließen, dass der zukünftige Erfolg von Anerkennungsverfahren für die Durchlässigkeit und Inklusion wesentlich davon abhängt, ob Lernende ihre eigenen Perspektiven und Erfahrungen im Prozess der Weiterentwicklung von Validierungsverfahren einbringen (können) und dabei von bildungspolitischen und hochschulischen AkteurInnen unterstützt werden.

Zusammenfassend ist es von entscheidender Bedeutung, die Diversität der Studierenden bei Anerkennungsverfahren zu berücksichtigen. Dafür kann eine Hilfestellung vor oder während des Studiums essentiell sein, wozu auch eine Webseite

durch die Vermittlung von Informationen und einer transparenten Darstellung der Rahmenbedingungen beitragen kann.

Diese Studie stößt sicherlich an ihre Grenzen. Die empirische Untersuchung umfasst nur Webseiten, während andere Quellen der Hochschulen wie das Leitbild oder der Entwicklungsplan ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen, um die aktuellen Vorgehensweisen zur Anerkennung zu skizzieren. Darüber hinaus untersucht die vorgenommene Analyse nicht die tatsächlichen Anerkennungspraktiken (wie die Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung der Kompetenzen). Die Webseiten von Hochschulen können jedoch für potenzielle BewerberInnen im Vorfeld aufschlussreich sein. Wie sich gezeigt hat, wenden einige Webseiten bereits inklusive Strategien für die Adressierung einer diversen Zielgruppe an. Insofern wird es für eine zunehmend digitalisierte Gesellschaft wichtiger denn je, über das Internet eine vielfältige Informationsgrundlage bereitzustellen – und diese nach verschiedenen Gesichtspunkten auszuwerten.

Literatur

- Baethge, M., Heike S., & Wieck, N. (2007). *Berufsbildung im Umbruch: Signale eines überfälligen Aufbruchs*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Banscherus, U., Kamm, C., & Otto, A. (2016). Gestaltung von Zu- und Übergängen zum Hochschulstudium für nicht-traditionelle Studierende. Empirische Befunde und Praxisbeispiele. In A. Wolter, U. Banscherus, & C. Kamm (Hrsg.), *Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“*. Band 1. Zielgruppen Lebenslangen Lernens an Hochschulen (S. 295–319). Münster: Waxmann.
- Bernhard, N. (2017). *Durch Europäisierung zu mehr Durchlässigkeit? Veränderungsdynamiken des Verhältnisses von Berufs- und Hochschulbildung in Deutschland und Frankreich*. Opladen: Budrich UniPress. <https://doi.org/10.3224/86388261>
- Bernhard, N. (2018). Necessity or Right? Europeanisation and Discourses on Permeability between Vocational Education and Training and Higher Education in Germany and France. *Equity in and through Education*. Leiden, Niederlande: Brill | Sense. https://doi.org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/9789004366749_007
- BMWFV (2017). *Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe*. Wien.
- Bruges Communiqué (2010). *The Bruges Communiqué on enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training for the period 2011–2020*. Communiqué of the European Ministers for Vocational Education and Training, the European Social Partners and the European Commission, meeting in Bruges on 7 December 2010 to review the strategic approach and priorities of the Copenhagen process for 2011–2020. http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/bruges_en.pdf. [29.08.2021].
- Cedefop (2008). *Terminology of European education and training policy. A selection of 100 key terms*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Cedefop, (2012). *Permeable education and training systems: reducing barriers and increasing opportunity*. Briefing note. https://www.cedefop.europa.eu/files/9072_en.pdf [29.08.2021].

- Cedefop, European Commission & ICF (2019). *European inventory on validation of non-formal and informal learning 2018 update: Synthesis report*. http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2019/european_inventory_validation_2018_synthesis.pdf [27.11.2021].
- Cedefop & European Commission (2009). *European guidelines for validating non-formal and informal learning*. Luxembourg: Publications Office. http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/553/4054_en.pdf [29.08.2021]
- Charmaz, K. (2014). *Constructing grounded theory* (2nd ed., Introducing qualitative methods). London [u. a.]: SAGE ÖUbl.
- Dunkel, T., Le Mouillour, I., & Teichler, U. (2009). Through the Looking-Glass. Diversification and Differentiation in Vocational Education and Training and Higher Education. In CEDEFOP (Hrsg.): *Modernising Vocational Education and Training. Fourth Report on Vocational Training Research in Europe: Background Report. Volume 2* (S. 239–268). Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Endrodi, G. (2019). *European inventory on validation of non-formal and informal learning 2018 update. Thematic report: The role of validation in an upskilling pathway for young people not in education and training (NEETS), adults with low skills and long-term unemployed people*. http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2019/european_inventory_validation_2018_Upskilling.pdf [29.08.2021].
- Europäische Kommission (2001). *Memorandum über lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission: Österreichischer Konsultationsprozess*. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur, Abteilung V/E/18 - Erwachsenenbildung Literaturangaben.
- Europäische Kommission (2002). *The Copenhagen-Declaration*. Copenhagen. https://www.echr.coe.int/Documents/Copenhagen_Declaration_ENG.pdf [29.08.2021].
- Europäische Kommission (2004). *Maastricht Communiqué on the Future Priorities of Enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training (VET)* (Review of the Copenhagen Declaration of 30 November 2002). Maastricht. <https://www.cedefop.europa.eu/en/content/maastricht-communique> [29.08.2021].
- Eurostat. (2005). Task force report on adult education survey. Office for Official Publications of the European Union. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-working-papers/-/ks-cc-05-005> [29.08.2021].
- Lassnigg, L., & Unger, M. (2005). *Fachhochschulen – made in Austria: Review des neuen Hochschulsektors*. Reihe Arbeit, Bildung, Weiterbildung 4. Wien [u. a.]: Lit-Verl.
- Londoner Communiqué (2007). Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung. http://www.ehea.info/media.ehea.info/file/2007_London/70/0/2007_London_Communique_German_588700.pdf [29.08.2021].
- Mathou, C. (2019). *European inventory on validation of non-formal and informal learning 2018 update: France*. http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2019/european_inventory_validation_2018_France.pdf [29.08.2021].
- OeAD & ENIC NARIC AUSTRIA (2020). Postsekundäre Bildungseinrichtungen. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:7fofe6e5-4946-440d-b1b8-75063890e16d/Postsekund%C3%A4re%20Bildungseinrichtungen%20-%20Institutions%20of%20post-secondary%20education.pdf> [29.08.2021].
- Österreichische Hochschulkonferenz (2015). *Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nichttraditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor*. <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:45d2e6ec-6ef7-4e6d-aa87-3ca3c0bd8a01/Empfehlungen-der-Hochschul->

- konferenz-zur-F%C3%B6rderung-nicht-traditioneller-Zug%C3%A4nge-im-gesamten-Hochschulsektor_bf.pdf [03.02.2022].
- Pausits A. (2017). Reform of the Fachhochschulen in Austria. In H. de Boer et al. (Hrsg.), *Policy Analysis of Structural Reforms in Higher Education. Palgrave Studies in Global Higher Education*. Palgrave Macmillan, Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-319-42237-4_2
- Pfeffer, T., & Skrivanek, I. (2013). Institutionelle Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zur Validierung nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen in Österreich. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 3(1), 63–78. <https://doi.org/10.1007/s35834-013-0058-4>
- Powell, W. W. & Snellman, K. (2004). The Knowledge Economy. *Annual Review of Sociology*, 30 (1), 199–220. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.29.010202.100037>
- Prokou, E. (2018). The European Qualifications Framework as an EU Policy Instrument for the Marketisation of Adult and Lifelong Education. *Equity in and through Education*. Leiden, Niederlande: Brill | Sense. https://doi.org/10.1163/9789004366749_006
- Rat der Europäischen Union (2017). Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. (2017/C 189/03). *Amtsblatt der Europäischen Union, OJ C 189*, 15.6.2017, 15–28. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:32017H0615\(01\)&from=IT](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:32017H0615(01)&from=IT) [29.08.2021].
- Rat der Europäischen Union (2012). Council recommendation of 20 December 2012 on the validation of non-formal and informal learning. *Official Journal of the European Union*, 2012/C 398/01. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:001:0005:EN:PDF> [29.08.2021].
- Statistik Austria (2018a). *Bildung in Zahlen 2016/17, Schlüsselindikatoren und Analysen*. Wien: Statistik Austria (2018b). *Erwachsenenbildung: Ergebnisse des Adult Education Survey (AES)*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Unger et al. (2019). *Studierenden-Sozialerhebung. Kernbericht*. Projektbericht Institut für Höhere Studien (IHS). Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Wien: IHS.
- Wolter, A., Dahm, G., Kamm, C., Kerst, C., & Otto, A. (2014). *Nicht-traditionelle Studierende: Bildungsbiografie, Studienübergang und erste Studienphase*. Abgerufen von [https://www.dzhw.eu/pdf/21/pdf/22/Nicht-traditionelle%20Studierende%20\(M508500\)_Projektbericht%202014.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/21/pdf/22/Nicht-traditionelle%20Studierende%20(M508500)_Projektbericht%202014.pdf) [03.02.2022].